



Post SV Nürnberg e. V.

Die Nummer 1 im Sport

Media-Daten

Stand: 2017



Post SV Nürnberg e. V.
Die Nummer 1 im Sport

Media-Daten: Post SV Magazin





Auf den ersten Blick

Produktion

Druckauflage: 15.000 Exemplare

Online-Ausgabe: ca. 3.000 Clicks steigend

Erscheinungsweise: 2x jährlich (Magazin), 2x jährlich
(Magazin mit Sportprogramm)

Format: 210 x 297 mm (A4)

Satzspiegel: 192 x 268 mm Druck: 4/c Euroskala, Rollenoffset

Bindung: geklebt

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Rechnungslegung,
ohne Abzug an den Post-Sportverein Nürnberg e. V.

Verbreitung

Verbreitungsgebiet: Das Magazin wird großflächig in Arztpraxen, Geschäften und Gaststätten im Nürnberger Raum ausgelegt.

Freiversand: Mit einem festen Adressenstamm aller Vereinsmitglieder. Bei mehreren Familienmitgliedern im Verein wird ein Exemplar je Haushalt versandt.

Veranstaltungen: Zu den wichtigsten Veranstaltungen in der Region, mit Vereinsbeteiligung, sowie partiell auf unterschiedlichen Messen. Genaue Termine können Ihnen auf Wunsch mitgeteilt werden.

Sportstätten: In allen Sportstätten des Vereins liegt das Magazin sowie das aktuelle Sportprogramm dauerhaft aus.



Termine

PSV-Magazin

- Ausgabe Januar
- Erscheinungstermin 01.01. d. J.
- Anzeigenschluss & Druckunterlagen 01.12. d. Vorjahres

PSV-Magazin inkl. Sportprogramm

- Ausgabe Oktober (Herbst/Winter)
- Erscheinungstermin 01.10. d. J.
- Anzeigenschluss & Druckunterlagen 01.09. d. J.

PSV-Magazin inkl. Sportprogramm

- Ausgabe April (Frühjahr/Sommer)
- Erscheinungstermin 01.04. d. J.
- Anzeigenschluss & Druckunterlagen 01.03. d. J.

PSV-Magazin

- Ausgabe Juli
- Erscheinungstermin 01.07. d. J.
- Anzeigenschluss & Druckunterlagen 01.06. d. J.



Preise

Umschlagseite (U 2/3/4)	€ 1.650,00
1/1 Seite	€ 1.390,00
1/2 Seite	€ 695,00
1/3 Seite	€ 475,00
1/4 Seite	€ 350,00
1/8 Seite	€ 175,00
Platzierungszuschlag	10% des Brutto-Anzeigenpreises
Anschnittzuschlag	nein
Farbzuschlag	nein
Nachlässe	(innerhalb eines Jahres) Malstaffel: 2x - 5 % 4x - 10 %
	(Zuschläge sind nicht rabattfähig)
Beilagen	nur auf Anfrage
Einhefter/Titelflappe	auf Anfrage
Sonderdruck	€ 240,00 (4 Seiten, zzgl. Druck)

Bitte beachten Sie bei allen Anzeigen im Anschnitt die 3 mm Beschnittzugabe. Unpassend angelieferte Anzeigen werden in das passende Format skaliert.

Datenformat
PDF/X-3:2002 inkl. aller Druckmarken und ggf. 3 mm
Anschnitt Farbprofil Europe ISO Coated FOGRA27

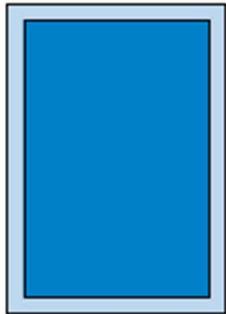
Für alle nicht den Angaben entsprechend gelieferte Anzeigen- und Dateiformaten werden keine Garantien gegenüber Farbabweichungen und Darstellungsfehlern gewährt.

Gegebenenfalls anfallender Arbeitsaufwand wird dem Auftraggeber mitgeteilt und separat in Rechnung gestellt.

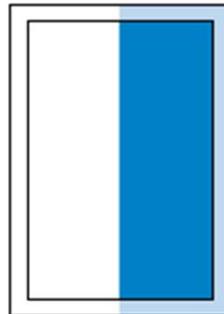
Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.



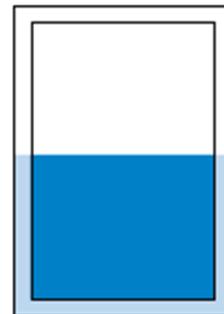
Formate Innenseiten



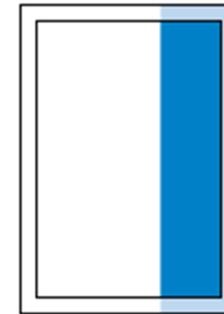
1/1 Seite
angeschnitten 210 x 297 mm
Satzspiegel 192 x 258 mm



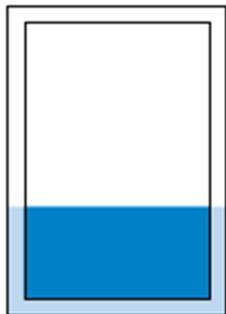
1/2 Seite hoch
angeschnitten 105 x 297 mm
Satzspiegel 94 x 258 mm



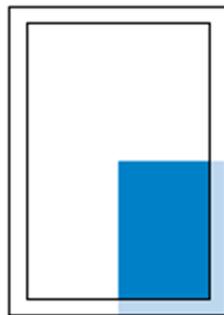
1/2 Seite quer
angeschnitten 210 x 148,5 mm
Satzspiegel 192 x 140 mm



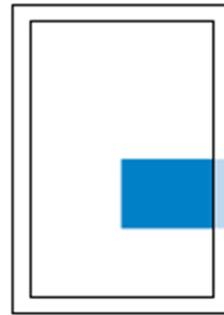
1/3 Seite hoch
angeschnitten 70 x 297 mm
Satzspiegel 64 x 258 mm



1/3 Seite quer
angeschnitten 210 x 96 mm
Satzspiegel 192 x 85 mm



1/4 Seite hoch
angeschnitten 105 x 148,5 mm
Satzspiegel 94 x 140 mm



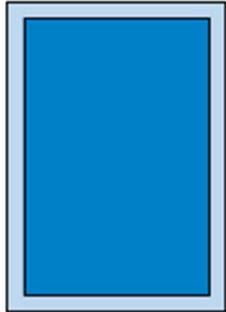
1/8 Seite quer
angeschnitten 102 x 63,5 mm
Satzspiegel 94 x 63,5 mm

Technische Daten Angeschnittene Anzeigen

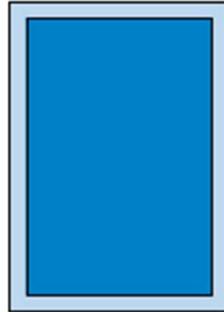
Bei Anzeigen im Anschnitt
müssen werbewichtige Text-
und Bildelemente
ausreichend Abstand zum
Beschnitt haben
(Klebebindung 10 mm, zu
den Rändern 8 mm)



Formate Umschlagseiten



1/1 Seite – U2, U3
angeschnitten 210 x 297 mm
sichtbarer Bereich 205 x 297 mm



1/1 Seite – U4
angeschnitten 210 x 297 mm
sichtbarer Bereich 210 x 297 mm

Technische Daten

Klebebindung

Werbewichtige Text- und Bildelemente müssen ausreichend Abstand zum Beschnitt haben (Klebebindung 10 mm, zu den Rändern 5 mm)



Post SV Nürnberg e. V.
Die Nummer 1 im Sport

Auf den zweiten Blick

Herausgeber

Post-Sportverein Nürnberg e. V.
Kirchenberg 2-4
90482 Nürnberg
Fon 0911 954595-60
Fax 0911 954595-65
www.post-sv.de
info@post-sv.de

Redaktion

Christian Biechele
Andreas Niklaus

Datentransfer

mail@gas-inter.net

Anzeigen

Andreas Neugebauer
gf@post-sv.de
0911-954595-66

Susanne Peplinski
peplinski@post-sv.de
0911-954595-70

Gestaltung & Produktion

g.a.s. Unternehmenskommunikation GmbH
Gustavstraße 16
90762 Fürth
Fon 0911 74070-10
Fax 0911 74070-22
www.gas-inter.net
mail@gas-inter.net



Post SV Nürnberg e. V.
Die Nummer 1 im Sport

Media-Daten: Banden und Banner





Preise

Bandenwerbung Fußball am Sportpark Ebensee und Schweinau

 75 € p.a. pro laufendem Meter

Bannerwerbung an den Tenniscourts und sämtlichen Sportstätten

 Ab 50 € p.a. pro Quadratmeter (je nach Positionierung)

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Bitte beachten Sie, dass die Produktions- und Anbringungskosten vom Sponsor zu tragen sind. Gerne vermitteln wir bei Bedarf den Kontakt zu unserem Dienstleister.



Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen zwischen dem Post SV Nürnberg e.V. (nachstehend „Verein“ genannt) und dem Werbungstreibenden (nachstehend „Auftraggeber“ genannt). Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verein nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verein zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Vereines beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verein mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verein behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Vereines abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Vereines gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verein unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen oder Vertretern aufgegeben wurden. Beilagenaufträge sind für den Verein erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen bzw. Beihefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verein unverzüglich ersatz an. Der Verein gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verein ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach eingang von Rechnungen und Beleg geltend gemacht werden. für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verein keine Haftung.



Geschäftsbedingungen

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten frist zurück, so gilt die genehmigung zum Druck als erteilt.
11. sind keine besonderen größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug zahlbar. Abweichende Zahlungsbedingungen werden erst durch schriftliche bestätigung des Vereines gültig.
13. bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 3 % über Bundesbankdiskont sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verein kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass. bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verein berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verein liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Vereines über die Veröffentlichung und Verbreitung.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung nicht hergeleitet werden.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Erscheinens der jeweiligen Anzeige.
18. Erfüllungsort ist Nürnberg. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Vereines; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Vereines vereinbart.



Geschäftsbedingungen

- a. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Vereines zu halten. Eine vom Verein gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein rechtsverbindlich.
- c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge sofern keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- d. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- e. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es den Verein von Ansprüchen Dritter, deren Rechte durch die Anzeige beeinträchtigt oder in sonstiger Weise verletzt werden, freizustellen. Der Verein ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verein zu.
- f. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streik usw. entbinden den Verein von den eingegangenen Verpflichtungen.
- g. Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verein muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verein muss sich die h. Für Fehler jeder Art aus fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verein wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.
- i. Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verein schriftlich bestätigt worden sind.
- j. Abbestellungen von Anzeigen- und Beilagenaufträgen müssen bis zum Anzeigenschluss erfolgen. Der Verein kann die entstandenen Satz- bzw. Produktionskosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.



Geschäftsbedingungen

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a. Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. CD-ROMs, USB-Stick), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. FTP) an den Verein übermittelt werden.
- b. Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Vereines zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe Infoblatt "Technische Daten"), führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verein inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, die unter InDesign, QuarkXPress, Freehand u. a. gespeichert wurden, kann der Verein ablehnen. Eine Haftung des Vereins bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit wird ausgeschlossen. Der Verein kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d. Bei Übermittlung von zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können. In jedem Fall ist ein Ausdruck per Fax an den Verein zu senden, um die sachliche Richtigkeit überprüfen zu können. Ein Korrekturfax muss vom Auftraggeber ausdrücklich angefordert werden.
- f. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verein in einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen kann. Der Verein behält sich zudem vor, vom Auftraggeber Schadenersatz zu verlangen, wenn dem Verein durch vom Auftraggeber verbreitete Computerviren Schäden entstanden sind.